

3. Lotteriefondsgesetz (LFG)

Antrag der Redaktionskommission vom 28. Oktober 2020

Vorlage 5520b

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat auch diese Vorlage geprüft. Wir haben redaktionelle Änderungen vorgenommen. Ich möchte nur auf eine Änderung in Paragraph 5 hinweisen. Dort haben wir gegenüber der a-Vorlage den Begriff der «konsolidierten Rechnung» ersetzt, und zwar ist «konsolidierte Rechnung» ein Fachbegriff gemäss Paragraph 54 CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) und in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll. Denn in diesem Gesetz war die Absicht, dass dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit jährlich ein Überblick über die Lotteriegelder verschafft wird, ohne dass die Information aus vier verschiedenen Quellen zusammengesucht werden muss. Deshalb haben wir in Paragraph Absatz 1 die Änderung vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§§ 1–15

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5520b zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.